

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 41 (1994)
Heft: 9

Artikel: Anforderung : auftragsbezogen und zweckmässig
Autor: Sartory, Beda
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausrüstung des Zivilschutzes für Katastrophenfälle

Anforderung: auftragsbezogen und zweckmässig

Im Zusammenhang mit der Ausrüstung des Zivilschutzes zur Katastrophenhilfe wird oft Kritik laut. «Zivilschutz» sprach mit einem Praktiker. «Wie beurteilen Sie die nunmehr beschlossenen Ergänzungen zur Ausrüstung des Zivilschutzes?» lautete die Frage an Beda Sartory, Zivilschutzchef der ZSO Wil/Bronschhofen SG und Ressortleiter öffentliche Sicherheit der Stadt Wil.

Sartory: Die Ereignisse in jüngster Zeit, wie die schweren Unwetter in den Kantonen Wallis und Tessin im September 1993 und die Überflutungen im Mai diesen Jahres in den Kantonen Aargau und Thurgau haben gezeigt, dass die Ausrüstung des Zivilschutzes für Katastrophen- und Nothilfe in verschiedenen Bereichen verbessert werden musste. Eine zweckmässige persönliche Ausrüstung, Beleuchtungsmaterial und verbesserte Alarmierungsmittel drängten sich geradezu auf, um nur einige Beispiele zu nennen.

Was halten Sie vom Beschaffungsprogramm für die Rettungszüge?

Sartory: Diesbezüglich war die Beschaffung hydraulischer Rettungsgeräte (Spreizer) lange Zeit ein Hauptdiskussionsthema. Nun liegt das «Spreizerkonzept» für die Rettungsorganisationen Feuerwehr, Zivilschutz und Rettungstruppen auf dem Tisch. Das Konzept zeigt klar die unterschiedlichen Anforderungen, welche von den genannten Organisationen an diese Geräte gestellt werden. Der Vergleich zeigt aufgrund der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten eindrücklich, wie die Verbundlösung als gegenseitige Ergänzung zum Tragen kommt. Auch weitere Wünsche werden erfüllt. So mit der Beleuchtungsausrüstung für alle rund 3600 Rettungszüge und mit der Ergänzungsausrüstung im Rahmen der kantonalen Rettungskonzepte, bestehend aus dem hydraulischen Rettungssatz (zum Kompressor), dem Betonankersortiment und der Stollenausstattung.

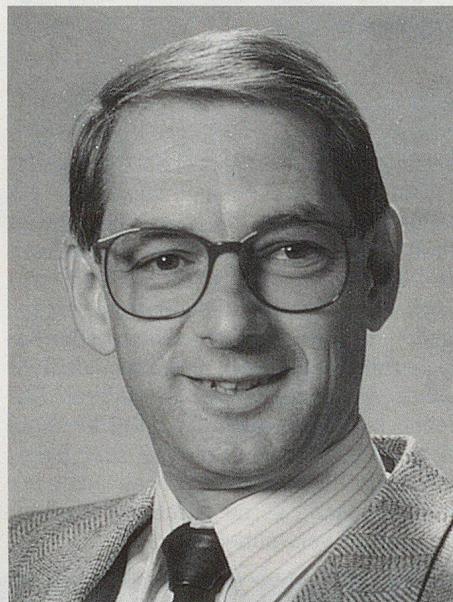


FOTO: ZVG

Beda Sartory: «Das Spreizerkonzept zeigt klar die unterschiedlichen Einsatzbereiche auf.»

Sind Sie nun rundum zufrieden?

Sartory: Weitgehend. Ein dringendes Bedürfnis war die Beschaffung einer auftragsbezogenen, persönlichen Ausrüstung. Auch dieses Begehr wird erfüllt.

Wo sehen Sie noch Verbesserungsmöglichkeiten?

Sartory: Der Bund soll vorwiegend Spezialmaterial beschaffen, das für längere Zeit im Einsatz bleiben kann. Wichtig wäre auch, den Gemeinden einen grösseren Spielraum bei der Materialbeschaffung einzuräumen, was zu einer besseren Nutzung der örtlichen und kommunal vorhandenen Ressourcen führen könnte. Positiv beurteile ich die seit diesem Jahr verstärkte Koordination bei der Materialbeschaffung zwischen Zivilschutz, Feuerwehr und Armee, die zu einer besseren gegenseitigen Abstimmung der Beschaffungsvorhaben beiträgt.

Zum Beitrag «Zusammenarbeit im Verbund» in Ausgabe 7-8/94 über die

ZSO der Stadt Bern

ti. «Zivilschutz» hat sich kurz mit dem Chef ZSO der Stadt Bern, Urs Hänni, über den Artikel auf Seite 64 der letzten Ausgabe unserer Zeitschrift unterhalten. Urs Hänni ist gleichzeitig Kommandant der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.

Herr Hänni, im genannten Beitrag wird gezeigt, wie ein Angehöriger der Stadtbewerber ZSO mit einem hydraulischen Schneidegerät an einem Auto arbeitet. Wird die Unfallrettung demnach künftig auch Sache des Zivilschutzes?

Nein, das Befreien von eingeklemmten Personen bei einem Verkehrs- oder Arbeitsunfall verlangt viel Erfahrung, hochmodernes Material und eine aufwendige Ausbildung. Diese heikle Arbeit, bei welcher es immer um Menschenleben geht, sollte ganz im Gegen teil grösseren, speziell bezeichneten und ausgebildeten Feuerwehren vorbehalten bleiben. Die Nothilfe des Zivilschutzes darf in den allermeisten Fällen nicht für solche Spezialarbeiten eingesetzt werden.

Heisst das, dass das im erwähnten Artikel abgedruckte Bild falsch ist?

So kann man das nicht sagen; vielleicht ist der Text zum Bild etwas verwirrend. Bei der Ausbildung des ersten Rettungszuges in der Stadt Bern wurde das ganze Spektrum der neuen ZS-Ausrüstung gezeigt, so auch der Einsatz des Schneidegerätes an Fahrzeugen. Bei der erwähnten Demonstration wurde im Rahmen einer grösseren Trümmerlage wie sie nach einer Gasexplosion, einem Flugzeugabsturz auf ein Wohngebiet, einem Erdbeben oder einer Überschwemmung entstehen kann, gearbeitet. Wenn die Aufräumarbeiten Stunden oder Tage dauern, kann es durchaus vorkommen, dass der Zivilschutz seine Mittel, auch wenn sie vom technischen Standpunkt aus nicht unbedingt geeignet sind, an Fahrzeugen einsetzen muss. Bei der medizinischen Versorgung wird ja auch nach Möglichkeit mit Individualmedizin geholfen und nicht nach der Katastrophenmedizin. Im absoluten Notfall ist aber jedes Mittel recht, das Hilfe bringt.

Interview: Therese Isenschmid